lageblatt etp3tger

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

66.

St. En

n 284. aten 5 pier = 86 0; Ere 16, 2423 or 9.91 271/2. it. 554

ente 55,1

omb. H

enb.-Id teft, beld

Italieni redit-m

3× Ba

abel-lich

Mgie 114 rit, Anid

b8 1104

Baum

ours 116

matt. 1. 980 3/8, 980 83/8, 50

tian 124

n loco -

; pr. Da

, pr. b. 90 mi 445 8

bigung -pr. Frii Juni-I

Riind. – pr. Hu G.; Hall 253/8

egraphiste diefes un

igt bie 15 u bereife.

Dezenme

je, die Ge

ihre 30 bes Bifdel

em berfelk

anlow &

tige king als Angui es Com

at her De

übrung M

rs 20'.

mittage

1 ten

Montag ben 7. März.

1870.

Bekanntmachung.

Nach & 15 bes Gesetzes über die Wegebaupflicht, vom 12. Januar 1870, foll, wo nicht besondere Hindernisse entgegen steben, fohrweg mit bochstämmigen Baumen bepflanzt, oder in sonstiger dauernder, insbesondere auch bei Schneefall ausreichender

Die wegebaupflichtigen Rittergüter und Gemeinden fiehe ich nicht an hierauf besonders zur Vorbereitung und Vorkehrung des d Erforderlichen aufmerkfam zu machen. Lepzig, am 1. März 1870. Dr. Blatmann.

Befanntmachung.

Die wegebaupflichtigen Rittergüter und Gemeinden erhalten hierdurch Berordnung, alsbald bei Bermeidung von 5 Thlr. Strafe n von ihnen zu unterhaltenden Communicationswegen das Wasser abzuleiten, die Gleise einzutreiben und die vorhandenen Bertiefungen mit Steintnad ober gereinigtem Riefe auszuschütten, auch für gehörigen Abfluß bes Baffers in ben Graben Ronigliche Amtehauptmannichaft. beinnen lange ber Wege gu forgen. Lippig, ben 4. Marg 1870.

Dr. Blagmann.

Befanntmachung,

Beigiehung der Staatsangehörigen des Ronigreichs Prengen jur Gewerbe: und Perfonalfteuer betr. 3m Aufstellung ber Gewerbe= und Berfonalsteuer-Ratafter auf bas 3ahr 1870 haben Staatsangehörige bes Königreichs Preußen, e bier ohne Ergreifung eines steuerpflichtigen Erwerbszweiges und ohne Erwerbung bes bierlandischen Staatsburgerrechtes aben Aufenthalt genommen haben, und auf Grund ber llebereinkunft zwischen ben Kronen ber Ronigreiche Sachsen und Preugen Beseitigung ber boppelten Besteuerung ber beiberfeitigen Staatsangehörigen gangliche ober theilweise Befreiung von bedandischen Berfonalfteuer in Anspruch nehmen wollen, foldes ungefaumt und

fpateftene bis jum 12. Dar; laufenden Jahres m Borfitenben ber Ortsabichatungs = Commiffion Gerrn Steuerrath Langbein (Ronigliche Bezirte : Steuer: mume, Colog Bleigenburg) fdriftlich anzuzeigen, und werden Diefelben gleichzeitig barauf aufmertfam gemacht, bag # 1 Bct. 1 ber Musführungs = Berordnung b. Gef. v. 18. Febr. 1870 enthaltenen Bestimmungen genau in Obacht zu nehmen.

miffen biefe Anzeigen enthalten:

a) ben vollständigen Ramen und ben Wohnort ber betreffenben Berfon,

b) die Brandtatafter= ober Stragennummer bes Saufes, wo die Wohnung genommen worden ift,

c) ben Rachweis ber Preugischen Staatsangehörigkeit und bes Zeitpunctes, von wo ab ber hierlandische Aufenthalt

d) bafern dieser Aufenthalt bereits über 5 Jahre angedauert hat und Einkommen aus Grundstuden ober Gewerben, welche in Preugen gelegen, beziehentlich bafelbft betrieben werben, ingleichen aus Behalten und Penfionen, welche aus Preugi= ichen Staatscaffen gezahlt werben, anher bezogen wird, Die Angabe bes jahrlichen Betrags Diefes Gintommens, getrennt

e) sofern auch noch Einkommen aus andern Quellen, wie g. B. aus ausgeliehenen Capitalien, Staatspapieren, Actien, Leibrenten zc. anher bezogen wirb, auch die Angabe bes jährlichen Betrags biefer Ginfünfte und zwar getrennt von

Bird eine folche Anzeige innerhalb ber vorerwähnten Frist nicht eingereicht, so ift die Diesjährige Beiziehung noch nach ben Wift aber auch nach Berfluß des obigen Zeitraumes den betroffenen Personen gestattet, zur Erlangung der zu beanspruchenden werbeiteiung nach Bekanntmachung ihres diesjährigen Steuersaties den Reclamationsweg einzuschlagen und es wird ihnen bei Bestimmungen ohne Rudficht auf Die Uebereintunft zu bewirten.

Intem Rachweise auf diesem Wege die zustebende Befreiung nachträglich zugebilligt werden. Die Reclamation mit Rachweis ift jedoch binnen ber in §. 26, 1 Des Gewerbe= und Berfonalsteuer = Erganzungs = Gefetes vom bril 1850 (Seite 38 des Gefet und Berordnungsblattes vom Jahre 1850) vorgeschriebenen breiwöchigen Praclustofrift bei

iebes Rechtsmittels bei ber Bezirtefteuer = Einnahme einzureichen. Stopig, am 2. Marz 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig. Taube. Dr. Roch.

Versteigerung von Bauplaten.

Bir beabsichtigen die 3 noch unverlauften Billenbauplate auf ber Rosenthalseite ber Bollnerftrage von 4860, 5320 7240 DEllen Flächeninhalt an die Meistbietenden zu verfteigern und beraumen hierzu Termin an Rathostelle auf Donnerstag den 17. bief. Den. Bormittags 11 Uhr an. Dit ber Berfteigerung wird pünctlich zur angegebenen Stunde begonnen und biefelbe bezüglich jedes einzelnen ausgebotenen aplates geschloffen werben, sobald weitere Gebote barauf nicht mehr erfolgen.

Die Berfleigerungsbedingungen und ber Barcellirungsplan liegen in unferem Bauamte gur Ginfichtnahme aus. Der Rath ber Stadt Leipzig. Gerutti. Leipzig, ben 3. Mary 1870. Dr. Rod.

Befanntmachung.

Dos an der Strafenfronte der III. Bürgerschule befindlich gewesene eichene Stadet soll Freitag den 11. die. Monats im ill Burgerschule gegen Baarzahlung und unter den an Ort und Stelle befannt zu machenden Des Rathe Baubeputation, ungen an ben Deiftbietenben vertauft werben, mag, ben 5. März 1870.